

## An die p. t. Herren Wähler des krainischen Grossgrundbesitzes.

**D**a ich politischen Partheien gegenüber stets gerecht zu sein mich bestrebe und in meiner Eigenschaft als Landeshauptmann im Interesse des öffentlichen Wohles das friedliche, einträchtige Zusammenwirken beider Volksstämme im Lande zu fördern wünsche, erfüllt mich mit Betrübniß der vom geehrten Wahlcomité des verfassungstreuen Grossgrundbesitzes an dessen Wähler gerichtete Aufruf, da ich diesen leider für geeignet erachten muss, die Kluft zwischen den Partheien eher zu erweitern, als zu überbrücken.

Ich bedauere lebhaft, dass in dem Aufrufe der Vorwurf zum Ausdrucke kam, als gäbe es in meinem Heimatlande Elemente, deren Absichten auf eine Lockerung des Staatsverbandes, auf eine Trennung Krain's von den Erblanden gerichtet wären. Unsere innigste Anhänglichkeit an das Kaiserreich haben wir Krainer mit Gut und Blut durch Jahrhunderte und neuerlich durch die unvergessliche Landesfeier im Jahre 1883 in herzinniger Weise bekundet.

Der Grossgrundbesitz ist meines Erachtens berufen, das Band, welches die Länder unter sich und mit der Krone verbindet, fester zu knüpfen, in seinem Interesse ist es gelegen, innerhalb seines Kreises Einigkeit zu wahren, und mit Recht erwartet man von ihm, dass er, getragen von der Achtung, dem Vertrauen und der Sympathie der Bevölkerung, seine bevorzugte Stellung zu Nutz und Frommen des Reiches und des Landes verwehre. Der gesammte Grossgrundbesitz des Landes Krain steht auf dem Boden der Verfassung. Von diesem Standpunkte aus wird er nicht anstehen, einerseits jedem Volksstamme die Entwicklung der ihm durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte, anderseits den Ländern das mit den Interessen des Gesamtreiches vereinbarte Mass der Autonomie zuzugestehen.

Die beiden Fractionen des krainischen Grossgrundbesitzes sind sich in Ansehung der Intelligenz, des Standes und des Besitzes gleichwerthig, beide sind durch gleiche Interessen verkettet; das sind Factoren, die mir geeignet erscheinen, die Verschmelzung der Theile zum Ganzen zu ermöglichen.

Ich hege die Ueberzeugung, dass die Mehrzahl der Wähler des Grossgrundbesitzes, versöhnlich gesinnt, nicht abgeneigt wäre, im Wege der Uebereinkunft gemeinschaftliche Abgeordnete in die parlamentarische Arena zu entsenden, welche vermöge ihrer Einsicht,

10705

ihrer gemässigten, echt conservativen Gesinnung, das juste milieu einhaltend, die Eignung besässen, die Interessen des Reiches und Landes zielbewusst durch Wort und That zu vertreten. Die an uns heran getretene Frage der Reichsrathswahl in der Classe des Grossgrundbesitzes kann meiner Ansicht nach nur auf Grund eines Compromisses in befriedigender Weise gelöst werden.

Geleitet von wohlwollender Absicht, erlaube ich mir daher, meine geehrten Besitz- und Standesgenossen einzuladen, einen gerechten und billigen Compromissantrag selbstbewusst, unter Ablehnung jedweder Insinuationen, annehmen und demgemäss ihre Stimme bei der am 5. Juni stattfindenden Wahl abgeben zu wollen.

In der Acceptation des Compromisses erblicke ich einen hochherzigen, patriotischen Act des krainischen Adels und Grossgrundbesitzes, welcher dem von uns Allen gleich geliebten Vaterlande sicherlich zur Ehre und zum Vortheile gereichen würde.

Laibach den 31. Mai 1885.

Gustav Graf Thurn,

Landeshauptmann.



*G. Sedhowy*